



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG**

Jahresbericht 2020

Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung
von Frau und Mann im Erwerbsleben

Inhalt

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Prioritätenordnung 2017-2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte.....	2
Externe Evaluation der Finanzhilfen 2015-2019	3
Prioritätenordnung 2021-2024 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte.....	3
Beurteilungs- und Entscheidverfahren.....	3
2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2020	4
3. Eingereichte Gesuche 2020	4
4. Bewilligte Gesuche im Detail	7
Projekte zum Schwerpunkt A.....	7
Projekte zum Schwerpunkt B.....	8
Weitere Projekte	9
5. Anhang: Publikationen und Gesetzestexte	11

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch/fh

Auskunft zu den Finanzhilfen

Marianne Ochsenbein
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Gilles Meylan
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) sieht Finanzhilfen für Förderungsprogramme¹ vor, die zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen.

Der Kredit für Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte jährlich festgelegt. 2020 betrug er rund 4,4 Millionen Franken.

Nach Artikel 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt, beispielsweise Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Fachorganisationen mit Zielsetzungen im Bereich der Gleichstellung, Bildungsinstitutionen sowie kantonalen oder kommunalen Gleichstellungsbüros.

Prioritätenordnung 2017-2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG für die Jahre 2017-2020 eine Prioritätenordnung erlassen.

In der Periode 2017-2020 werden gemäss Prioritätenordnung folgende Schwerpunkte vorrangig unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Projekte zielen auf die Förderung der Entwicklung und des nachhaltigen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel

Die Projekte verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können **weitere Projekte**, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

¹ Im Folgenden «Projekte» genannt.

Externe Evaluation der Finanzhilfen 2015-2019

2020 wurde eine externe Evaluation der Vergabe von Finanzhilfen in den Jahren 2015-2019 abgeschlossen.

- Seit Einführung der Prioritätenordnung im Januar 2017 bis Ende Dezember 2019 wurden 88 Projekte gefördert. Davon lassen sich 40 (45%) dem Schwerpunkt A und 26 (30%) dem Schwerpunkt B zuordnen. Dies entspricht über 9 Mio. CHF an Finanzhilfen für Schwerpunkt A und fast 4 Mio. CHF für Schwerpunkt B, was einem Prozentanteil von 88% der Gesamtsumme der Finanzhilfen 2017-2019 entspricht. Weniger als 2 Mio. CHF (12%) wurden an Projekte vergeben, welche nicht den Schwerpunkten zuzuordnen sind, die gesetzlichen Voraussetzungen jedoch erfüllen.
- Die vergebenen Gelder sind angemessen auf die Sprachregionen verteilt. Die französische und die italienische Schweiz ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hinsichtlich der eingereichten als auch der bewilligten Gesuche leicht überrepräsentiert.
- Die Projektträgerschaften haben jeweils Eigenleistungen von knapp 16 Mio. CHF erbracht und Drittmittel im Umfang von 6,8 Mio. CHF akquiriert. Die unterstützten Projekte sind damit zu über 52% durch Eigen- und Drittmittel finanziert.
- Zu einer repräsentativen Anzahl von 28 Projekten wurde eine vertiefende Analyse des Outputs, Outcomes und des Impacts durchgeführt: Die unterstützten Projekte bzw. die daraus resultierenden Angebote, Produkte und Instrumente sind geeignet, die Ziele von Art. 14 GIG und der Prioritätenordnung zu erreichen. Die Projekte sind wirksam und eine weitere Verbreitung der Produkte und Instrumente (Transfer) findet statt.

Der Evaluationsbericht ist auf der Webseite des EBG publiziert.² Im Bericht finden sich auch Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Finanzhilfen. Das EBG hat im Dezember 2020 seine Richtlinien entsprechend angepasst.

Prioritätenordnung 2021-2024 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte

Basierend auf den Ergebnissen der externen Evaluation der Vergabe von Finanzhilfen 2015-2019 erliess das Eidgenössische Departement des Innern EDI am 28.10.2020 eine neue Prioritätenordnung für die Jahre 2021-2024. Die zwei Schwerpunkte für die Vergabe der Finanzhilfen wurden beibehalten. Unterstützt werden im Rahmen des Schwerpunktes A Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Finanzhilfen im Rahmen des Schwerpunktes B sind für Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel vorgesehen.

Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren

Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig. Es prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden einer internen Analyse unterzogen, und in der Regel externen Expertinnen und Experten für ein Gutachten unterbreitet.

Finanzhilfen für Projekte können an öffentliche und private nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen gewährt werden. Bestimmte Kriterien müssen für die Förderung von Projekten zwingend erfüllt werden. Sie werden in den Richtlinien für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben³ aufgeführt. Dazu gehören:

² Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht, Infrac, 2020 <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/downloads.html>

³ Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien. 2020.

- Konkrete Wirkungen auf die Gleichstellung im Erwerbsleben
- Effizienz und Effektivität (Verhältnis von Aufwand und Resultaten)
- Modellcharakter (Potenzial, das Projekt auf andere Organisationen, Regionen, Branchen usw. zu übertragen)
- Nachhaltigkeit
- Durchführung einer systematischen Evaluation
- Planung von Transferaktivitäten

Wie alle Empfängerinnen und Empfänger von Bundessubventionen müssen Projektträgerschaften zumutbare Eigenleistungen (z. B. in Form von finanziellen Beiträgen, Arbeitsstunden, Büroinfrastruktur, Material, Räumen) erbringen. Ferner sind Trägerschaften aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen verpflichtet, andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. Drittmittel für ihre Projekte zu akquirieren.

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2020

Von den 2020 für Finanzhilfen zur Verfügung stehenden 4,4 Millionen Franken wurden 84 Prozent an vor 2020 lancierte Projekte ausbezahlt.

Überblick über die ausbezahlten Finanzhilfen 2020	Betrag (CHF)	In %
Vor 2020 lancierte Projekte	3'747'977	84 %
2020 lancierte Projekte	716'720	16 %
Total	4'464'697	100 %

Die Auszahlung der Finanzhilfen für die Projekte wird über die gesamte Projektdauer gestaffelt. Sie erfolgt in mehreren Tranchen und über mehrere Jahre verteilt. Im 2020 wurden 16 Prozent der Finanzhilfen für Gesuche ausbezahlt, die 2020 eingereicht und gutgeheissen wurden.

Zur Qualitätssicherung der Projekte und zur Verstärkung ihrer Wirkung kann das EBG begleitende Massnahmen ergreifen. Diese und weitere Programmkosten werden über das ordentliche Budget des EBG getragen. Die Programmkosten beliefen sich 2020 auf rund 225'000 Franken. Sie umfassen externe Gutachten, Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten, den Betrieb der Online-Projektsammlung der unterstützten Projekte, die Buchhaltungsprüfung gewisser Projekte sowie Übersetzungskosten.

3. Eingereichte Gesuche 2020

Im Jahr 2020 wurden 44 Gesuche eingereicht in der Höhe von insgesamt rund 8 Millionen Franken. Von den 44 eingereichten Gesuchen wurden 26 gutgeheissen, 18 abgelehnt (davon wurde eines zurückgezogen).

Entwicklung der Gesuchszahlen 2018–2020	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %
2018	56	37	64 %
2019	49	34	69 %
2020	44	26	59 %

Von den 26 bewilligten Gesuchen entsprachen 18 den Schwerpunkten der Prioritätenordnung (darunter sechs Gesuche für ein Vorprojekt), was 58 Prozent der 2020 insgesamt gewährten Finanzhilfe entspricht. 8 Gesuche betrafen den Förderbereich des GIG, gehörten jedoch nicht zu den Schwerpunkten der Prioritätenordnung (darunter 2 Gesuche für Vorprojekte).

Bewilligte Gesuche 2020	Anzahl	Beantragte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Projekte Schwerpunkt A	10	813'520	648'720	25 %
Projekte Schwerpunkt B	8	1'160'976	893'100	34 %
Weitere Projekte	8	1'470'456	1'088'900	41 %
Total	26	3'444'952	2'630'720	100 %

Im Jahr 2020 beläuft sich der Medianbetrag für gewährte Finanzhilfen auf 100'000 Franken.

Verteilung der gewährten Finanzhilfen 2020 ⁴	Min (CHF)	Median (CHF)	Max (CHF)
Projekte Schwerpunkt A	30'000	80'000	210'000
Projekte Schwerpunkt B	75'000	134'000	211'400
Weitere Projekte	47'100	97'700	462'000
Alle bewilligte Gesuche 2020	30'000	100'000	462'000

Sprachabdeckung der 2020 bewilligten Gesuche	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	In %
Ganze Schweiz	6	23 %	585'300	22 %
Deutschschweiz und Westschweiz	5	19 %	780'420	30 %
Deutschschweiz	9	35 %	989'500	38 %
Westschweiz	3	11.5 %	215'500	8 %
Italienische Schweiz	3	11.5 %	60'000	2 %
Total	26	100 %	2'630'720	100 %

⁴ In dieser Tabelle sind die Vorprojekte nicht enthalten.

2020 wurden 18 Gesuche abgelehnt. Die abgelehnten Gesuche betrafen Projekte, die ausserhalb des Förderbereichs des GIG angesiedelt waren oder den Kriterien gemäss den Richtlinien nicht entsprachen. Zu den abgelehnten Gesuchen zählen auch solche, die von den Trägerschaften zurückgezogen wurden. 2020 wurde 1 Gesuch vor dem Entscheid zurückgezogen.

Abgelehnte Gesuche 2020	Eingereichte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Abgelehnte Gesuche in %	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Total	44	18	41 %	1'317'798

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2020	Abgelehnte Gesuche	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	12	970'023
Projekt betrifft nicht das Erwerbsleben	0	0
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	5	332'775
Rückzug des Projekts	1	15'000
Total	18	1'317'798

4. Bewilligte Gesuche im Detail

Projekte zum Schwerpunkt A

Gemäss der Prioritätenordnung 2017–2020 werden Projekte mit Zielen gemäss den Schwerpunkten A und B vorrangig unterstützt.

Von den 44 eingereichten Gesuchen wurden 10 mit Schwerpunkt A bewilligt. Diese Projekte bezwecken die Entwicklung und den Einsatz von Dienstleistungen und Produkten zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt A bewilligten Projekte beträgt 648'720 Franken. Das entspricht 25 Prozent der 2020 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-001	Väterarbeit in Unternehmen – Bedarfsanalyse und Machbarkeitsprüfung (Vorprojekt) Abklärungen für ein Bildungsangebot in Unternehmen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter	Verein männer.ch, Bern	14'420				
20-003	Vereinbarkeit im Infrastrukturbau Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in Infrastrukturbau-Unternehmen	Verein Infra Suisse, Zürich	68'700				
20-009	Zertifikate der Chancen- und Lohngleichheit (CLG) Phase II: Weiterentwicklung, Verankerung und Vermarktung Implementierung von Zertifikaten zu Chancen- und Lohngleichheit für Unternehmen	Verein für Chancen- und Lohngleichheit VCLG, Zürich	210'000				
20-010	Check your salary! Informationskampagne zur Förderung von Lohngleichheitsanalysen in Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	alliance f – Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Bern	185'600				
20-020	Modul Personaldaten - Kooperation St.Gallen Diversity Benchmarking & UND Prädikat: Gelebte Vereinbarkeit mithilfe des St.Gallen Diversity Benchmarking messen (Vorprojekt) Kennzahlengestützte Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen	Universität St. Gallen, Kompetenzzentrum für Diversity & Inclusion (CCDI), St. Gallen Verein Fachstelle UND, Zürich	15'000				
20-026	PMI Azione+, Progetto pilota per incoraggiare e accompagnare le PMI della Svizzera italiana ad adottare delle misure di prevenzione contro le molestie sul posto di lavoro Unternehmen ergreifen betriebliche Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Servizi giuridici del Consiglio di Stato, Delegata per le pari opportunità, Bellinzona	30'000				
20-028	dads@work – Pilotprojekt zur nachhaltigen Verankerung betrieblicher Väterarbeit (auf Basis des deutschen Erfolgsmodells) Entwicklung von männerspezifischen Angeboten zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen	Verein männer.ch, Bern	80'000				

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-038	Progetto per la promozione della cultura di Diversity & Inclusion (D&I) nelle aziende ticinesi (progetto preliminare) Vorbereitungs- und Konzeptarbeiten für ein Projekt zur Gleichstellungsförderung in Unternehmen	Associazione Equi-Lab , Massagno	15'000				
20-040	White paper "growing the presence of women in AI", des recommandations aux actions (avant-projet) Vorprojekt zur Erhöhung des Frauenanteils in Unternehmen der Branche "Künstliche Intelligenz"	Fondation impactIA, Genève	15'000				
20-042	comply or explain app (Vorprojekt) Vorprojekt für Dienstleistungsangebot für Firmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf höchster Führungsebene	Verein geschäftsfrau.ch, Zürich	15'000				

Projekte zum Schwerpunkt B

Von den 44 eingereichten Gesuchen wurden 8 mit Schwerpunkt B bewilligt. Die Projekte betreffen die Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt B bewilligten Projekte beträgt 893'100 Franken. Das entspricht 34 Prozent der 2020 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-004	MINT Frauennetzwerk: Frauenförderung im MINT-Bereich in den Kantonen Aargau, Luzern und Zug Veranstaltungen für Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Themen und Berufen	Kanton Luzern, Dienststelle Gymnasialbildung, Luzern	155'000				
20-005	MisB - Mehr Männer in soziale Berufe Förderung der Berufswahl von Männern im Sozial- und Kinderbetreuungsbereich	Verein männer.ch, Bern Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen Schweiz SASSA, St. Gallen Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich SPAS, Bern	100'000				
20-011	AMELIA-Mentoringprogramm Mentoringprogramm für Frauen zur Erreichung von Leitungsfunktionen in Schulen der Sekundarstufe II	Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule Centre suisse de l'enseignement secondaire II (ZEM CES), Bern Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Zollikofen	87'200				
20-016	Girls Tech Playground by Empowerment Lab Programmierkurse für Mädchen und Einblicke in IT-Berufe	Association Empowerment Lab, Genève	125'500				
20-024	La technique c'est pour Elle ! Kinder-Spielfilm zur Berufswahl in technischen Berufsfeldern für Mädchen	Fondation Pacte, Lausanne	75'000				

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-025	girls4MINT im Faszination Technik-Mobil Workshops in Robotik, Programmierung, 3D-Druck und Webseitenbau für Mädchen	Verein Zuger Berufsbildungs- Verbund, Bildzug, Zug	211'400				
20-031	Girls@HES - Consolidation, Camps de découverte pour les filles de 10 à 13 ans Wochenamps für Mädchen zu Informatik, Technik, Wissenschaft und Unternehmertum	HES-SO Valais-Wallis, Sierre	124'000				
20-041	Vereinbarkeit von Beruf und Familie in MINT-Berufen (Vorprojekt) Projektkonzept zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in MINT-Berufen und MINT-Firmen	Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen SVIN, Zürich	15'000				

Weitere Projekte

Von den 44 eingereichten Gesuchen entsprachen 8 nicht den Schwerpunkten gemäss Prioritätenordnung, sie fielen jedoch in den Förderbereich des GIG und erfüllten die Kriterien gemäss den Richtlinien. Diese Gesuche werden in der Kategorie «weitere Projekte» mit Finanzhilfe unterstützt.

Für diese Projekte wurden 1'088'900 Franken Finanzhilfe gewährt. Das entspricht 41 Prozent der 2020 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-006	Future.preneurship Training für Young Professionals Trainings und Praktika für junge Frauen in Start-ups der Tech- und Innovationsbranche	Verein Future.preneurship, Zürich	91'000				
20-008	«Vorbilder» für Jugendliche am Gymnasium Förderung der geschlechtsatypischen Berufs- und Studienwahl an Gymnasien	Verein Genderbox, Basel	95'400				
20-013	work & care integra+: Gleichstellungsaspekte bei der Anstellung pflegender Angehöriger in der Spitex Verbesserung der Anstellungsbedingungen für pflegende Angehörige in der Spitex	Careum Hochschule Gesundheit, Zürich	47'100				
20-018	Simulationstool für gleichstellungsrelevante Entscheide im Lebensverlauf (Vorprojekt) Online-Rechner zu Konsequenzen individueller Arbeits- und Berufsentscheide	alliance F - Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Bern	15'000				
20-032	Gendergerechtigkeit im "Berufswahl-Portfolio" Gendersensible Überarbeitung und Erweiterung von schulischen Berufswahlmaterialien	Universität Basel, Institut für Bildungswissenschaften IBW, Muttenz Universität Bern, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung IZFG, Bern	263'400				

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
20-033	Die Chefin Coaching und Online-Schulungen für Jungunternehmerinnen	Verband Schweizer Jungunternehmerinnen VSJ, Kilchberg	100'000				
20-035	Spiel des Lebens Spiel-App zu Erwerbstätigkeit, Laufbahn, Lohn und Altersrente	alliance F - Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Bern	462'000				
20-044	Studio di fattibilità per l'avvio di un progetto di micro-imprenditoria femminile (progetto preliminare) Machbarkeitsstudie zur Förderung von Kleinstunternehmen von Frauen in der italienischsprachigen Schweiz	Associazione Equi-Lab, Massagno	15'000				

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

Projektsammlung

Die Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung der unterstützten Projekte** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick über die Projekte verschaffen und für jedes Projekt einen Projektbeschreibung mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Produkten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, was den Austausch von Erfahrungen erleichtert.

Zur Projektsammlung bitte folgenden Pfad benutzen: www.ebg.admin.ch/fh > Projektsammlung

5. Anhang: Publikationen und Gesetzestexte

Gesetzestexte

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. (SR 151.1)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. (SR 616.1)
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (FiV-GIG) vom 22. Mai 1996. (SR 151.15)
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

Publikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK

- Subventionsprüfung der Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann - Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, Juli 2018.

Publikationen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

- Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien zur Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 GIG, 2020
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht, Infrac, 2020
- Evaluation Pilotprojekt Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte. econcept, 2015
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Schlussbericht. Interface / Evaluanda, 2006
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Synthesebericht. Interface / Evaluanda, 2006
- Leitfaden für den Transfer von Projekten. 2002.